

Kleine Anfrage

Liechtensteinischer Krankenkassenverband

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 06. Juni 2018

Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) erhält gemäss Landesvoranschlag jährlich einen Beitrag von CHF 180'000. Dafür verpflichtete sich der LKV, gewisse Dienstleistungen auszuführen, welche in einer Leistungsvereinbarung festgehalten sind. Meine Fragen an die Regierung sind:

- * Was beinhaltet die Leistungsvereinbarung?
- * Ist die Publikation der monatlichen Kostenentwicklung - Datenpool - Teil der Leistungsvereinbarung?
- * Wenn nicht, welches sind die Gründe dafür? Diese Publikation stellt für den interessierten Leser die einzige Möglichkeit dar, die laufende Kostenentwicklung im OKP-Bereich auf Basis der Gesamtkosten der einzelnen Kostengruppen - der Leistungserbringer - monatlich verfolgen zu können, und zwar aufgeteilt nach in Liechtenstein und im Ausland angefallenen Kosten. Die Quartalsdaten des Kostenmonitorings des BAG liefern lediglich die Pro-Kopf-Kosten, es fehlt dabei auch ein Vergleich der Kosten im In- und Ausland.
- * Was sind die Gründe dafür, dass der LKV die Daten nicht zeitnah, regelmässig und vollständig monatlich publiziert? Es fehlen bis heute beispielsweise der November 2017 oder der Januar 2018. Die Daten sind, da die entsprechenden Quartalsdaten vom BAG publiziert wurden, jedenfalls vorhanden. Welches sind die Gründe dafür, dass nur die rollende Entwicklung und nicht, wie vom LKV am 12. Dezember 2017 angekündigt, auch die kumulierten Kosten dargestellt werden?
- * Der LKV erhebt diese Daten schon seit Jahren, sie sind ja auch die Grundlage für die Datenlieferung an das Kostenmonitoring des BAG. Weshalb werden die Daten - rollende wie kumulierte - nicht in Form eines Archivs der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Antwort vom 08. Juni 2018

Zu Frage 1:

Leistungen des LKV gemäss Leistungsvereinbarung sind insbesondere der Abschluss und die fortlaufenden Überwachung und Pflege von Verträgen, die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung der erbrachten Leistungen, Aufgaben im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung, die Mitwirkung in Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie die Führung der Statistik über die Behandlungskosten und die Bereitstellung von Daten.

Zu Frage 2:

Gemäss Leistungsvereinbarung liefert der LKV monatlich Daten aus dem Datenpool an die Behörden. Quartalsweise werden Daten an das Bundesamt für Gesundheit in der Schweiz für das BAG-Kostenmonitoring geliefert. Ausserdem erfolgt eine jährliche Datenlieferung an das Amt für Gesundheit zum Zwecke der Kostenzielüberprüfung und für die Erstellung der Krankenkassenstatistik. Die Publikation der Daten auf dessen Website ist eine Dienstleistung des LKV.

Zu Frage 3:

Seit dem Jahr 2007 ist der LKV zur vierteljährlichen Publikation einer aktuellen Zusammenfassung der Kosten im Internet verpflichtet. Dies ergibt sich aus Art. 8 der Verordnung über die Kostenziele und die Qualitätssicherung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KQV). Dieser Verpflichtung ist er durch die Teilnahme am BAG-Kostenmonitoring nachgekommen. Im Jahr 2016 hat der LKV mit einer monatlichen Publikation der Auswertung der Datenpooldaten, getrennt nach Inland und Ausland, begonnen. Diese Ergänzung und Verbesserung der Informationsbereitstellung wurde von der Regierung und dem Amt für Gesundheit sehr begrüsst. Eine Abänderung der Leistungsvereinbarung wurde deswegen aber nicht vorgenommen.

Zu Frage 4:

Der LKV publiziert die Daten zeitnah, regelmässig und vollständig monatlich. Bis Mitte des Jahres werden nur die rollenden Daten veröffentlicht, da die Jahresdaten erst ab Mitte des Jahres aussagekräftig sind, weil sich unterjährig durch monatliche Abrechnungen grosse Schwankungen ergeben. Ab Mitte Jahr (Juni-Daten sind in der ersten August-Woche verfügbar) werden auch die kumulierten Jahresdaten veröffentlicht.

Im Grundsatz ist anzumerken, dass es in dem kleinen Versichertenkollektiv Liechtenstein (39'000 Versicherte) immer zu signifikanten Leistungsschwankungen kommen kann. Die Volatilität des Leistungsgeschehens ist also sehr hoch, weshalb eine Monatsbetrachtung nur bedingt sinnvoll und aussagekräftig ist. Ein Mehrjahresvergleich ist parallel zur Monats- und Jahresbetrachtung dazu immer auch anzustellen.

Zu Frage 5:

Die LKV-Datenpooldaten werden in der Krankenkassenstatistik verarbeitet. Diese erfüllt seit Langem die zentrale und öffentlich zugängliche Archivfunktion über die Krankenkassendaten und kann unter www.as.llv.li eingesehen werden.

Die monatliche Entwicklung interessiert nur jeweils kurzfristig und es wird daher beim LKV nur der aktuelle Monat publiziert. Jeder und Jede hat die Möglichkeit, diese Daten monatlich auf www.lkv.li einzusehen und herunterzuladen, neu ab dem 5. Juni 2018 mit Kommentierung der aktuellen Entwicklung. Der LKV wird voraussichtlich für die Mai-Daten (Anfang Juli) einen monatlichen Service lancieren, der den interessierten Kreisen die Daten automatisiert zustellt.